

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	10.02.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Anfrage zu TOP 7.1 der Sitzung vom 14.12.2010 bez. Eingliederungsmaßnahmen im Strategischen Integrationsprogramm des Jobcenters Köln 2011 (SIP 2011)**

#### **Wortlaut der Anfrage:**

Zu den Eingliederungsmaßnahmen im SIP 2011 wurde eine Reihe von Fragen gestellt. Es wurde u.a. darum gebeten, Zahlen / Daten zu den größten bzw. wichtigsten Eingliederungsmaßnahmen vorzulegen.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung legt zu dieser Anfrage folgende Antwort des Jobcenters Köln vor:

#### **Überblick über die Eingliederungsmaßnahmen**

Im Jahr 2010 wurde über die so genannten Basisinstrumente nach § 46 SGB III (Maßnahmen bei einem Träger) und § 77 SGB III (Berufliche Weiterbildung), sowie über die freie Förderung nach § 16f SGB II eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen mit unterschiedlichen, zielgruppenspezifischen Schwerpunkten zur Verfügung gestellt. Außerdem standen Fördermöglichkeiten über § 45 SGB III (Vermittlungsbudget) sowie über § 421g SGB III (Vermittlungsgutschein) zur Verfügung.

## § 46 SGB III – Maßnahmen bei einem Träger

Unter den Eingliederungsleistungen nahmen die Maßnahmen bei einem Träger zur Vermittlung, Aktivierung und beruflichen Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger den größten Anteil ein. Im Förderjahr 2010 betrug ihr Anteil mit 34,6 Millionen Euro rund 34,7 % des Eingliederungstitels (EGT). In den 14 verschiedenen Maßnahmen konnten insgesamt 13.897 Teilnehmer/innen gefördert werden, darunter 4.750 Bewerber unter 25 Jahren, sowie 236 Bewerber des DIMA-Teams (Disability-Management für gesundheitlich besonders beeinträchtigte Personen).

## § 77 SGB III - Förderung der beruflichen Weiterbildung

Daneben kam auch im Jahr 2010 der Förderung der beruflichen Weiterbildung wieder eine hohe Bedeutung zu. Der auf dem Arbeitsmarkt bereits deutlich spürbare Fachkräftemangel zeigte die Notwendigkeit an, die berufliche Weiterbildung erwerbsfähiger Personen zu fokussieren. Weiterbildungen und Umschulungen nach § 77 ff SGB III, insbesondere das Hinführen zu Berufsabschlüssen über Externen-Prüfungsvorbereitungen, Umschulungen bei Bildungsträgern oder betriebliche Einzelumschulungen, aber auch der Erwerb von Teilqualifikationen, standen in 2010 daher in einem hohen geschäftspolitischen Interesse. Insgesamt wurden 9,5 Millionen Euro (dies entspricht 9,3 % des EGT) für die berufliche Weiterbildung verwendet. Mit diesen Mitteln konnten 2.514 Teilnehmer/innen mit einem Bildungsgutschein gefördert werden.

Inhaltlich wurde das gesamte Spektrum der in der Bildungszielplanung vorgesehenen Ziele gefördert. Schwerpunkte bildeten der gewerblich-technische und der sozialpflegerische Bereich. Mit dem Ziel der Akquise geeigneter Weiterbildungsteilnehmer beteiligte sich die ARGE mit großem Erfolg an den im Rahmen der Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFLAS) im März und September durchgeführten Informationsbörsen sowie an einem Informationstag Altenpflege. Insgesamt informierten sich auf diese Weise ca. 550 Kunden/innen über diese zukunftssträchtigen Berufsbereiche. Diese Form der Informationsmöglichkeit wurde von allen Beteiligten, also Trägern, Kunden und Mitarbeitern, als wichtiger Baustein und als ersten Schritt auf dem Weg in eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt angesehen.

## § 16f SGB II

Die Freie Förderung nach § 16 f SGB II ermöglicht die Förderung zusätzlicher Projekte, Maßnahmen und Ansätze, die über das normale Förderspektrum der Basisinstrumente hinausgehen und für die Förderung der Integration in Arbeit sinnvoll sind. Bis maximal 10 % des EGT können für freie Eingliederungsleistungen verwendet werden. Im Jahr 2010 wurden 27 Maßnahmen nach § 16 f SGB II gefördert, die dafür aufgewendeten Mittel betragen 5,7 Millionen Euro oder 5,75 % des EGT. Insgesamt wurden 2.142 Teilnehmer/innen mit einer Maßnahme nach § 16 f SGB II gefördert.

## Beispiele besonders erfolgreicher und innovativer Eingliederungsmaßnahmen

Für einen exemplarischen Einblick in dieses umfangreiche Maßnahmespektrum sind die folgenden Maßnahmen besonders gut geeignet:

Maßnahmen bei einem Träger § 46 SGB III	Freie Förderung § 16f SGB II
• Jobbörsen	• Job-Speed-Dating
• Jugendbüros	• Aktivierungsphase der Bürgerarbeit
• Sprungbrett	

## § 46 SGB III – Maßnahmen bei einem Träger

### Beispiel JobBörsen

Das JobBörsen-Programm ist zum 01.01.2010 unter der neuen Rechtsgrundlage § 46 SGB III gestartet. Vorher wurde die Maßnahme im Rahmen der sonstigen weiteren Leistungen (SWL) durchgeführt.

Das vordringlichste Ziel der Maßnahme war weiterhin die schnellstmögliche Integration der Teilnehmer/innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt, d.h. die passgenaue Arbeitsvermittlung. Alternativ soll bei weiterhin bestehenden Vermittlungshemmnissen eine Anschlussperspektive entwickelt und dokumentiert werden. Die bestehenden Vermittlungshemmnisse sollen im Rahmen eines schrittweisen Hilfeframeworks aufgelöst bzw. so weit neutralisiert werden, dass Integrationsbemühungen in Erfolg münden. Hierfür werden die orts- und lebensnahen Hilfe- und Selbsthilfepotentiale ausgeschöpft und aktiviert.

Die Maßnahme hat einen großen Erfolg und wurde von den Vermittlungsfachkräften besonders häufig für ihre Kunden ausgewählt. Zum Ende des 1. Halbjahres 2010 waren so bereits 70 % der Gesamtzahl an geplanten Förderfällen realisiert. Die JobBörsen wurden so gut ausgelastet, dass die Maßnahme zur Mitte des letzten Jahres um 20 % aufgestockt wurde. Es wurden in 2010 insgesamt 13.092 Teilnehmer/innen zugewiesen (Stand 30.11.2010). 1.669 Vermittlungen konnten in 2010 erzielt werden.

### Beispiel Jugendbüros

Seit dem 01.01.2006 besteht eine enge Kooperation zwischen der ARGE Köln und der Bietergemeinschaft der Jugendbüros in Köln. Schwerpunkt der Maßnahme ist die Vorbereitung besonders benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener eine erfolgreiche Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Förderjahr 2010 wurden auf den vorhandenen 223 Plätzen insgesamt 1.027 Teilnehmer/innen gefördert. Seitens des Trägers wurde den Jugendlichen Kenntnisse über den Ausbildungs- Qualifizierungs- und Arbeitsmarkt vermittelt. Es wurden individuelle Fördermöglichkeiten mit entsprechenden Handlungsschritten entwickelt. So verbesserten sich die Chancen der Teilnehmer/innen, sich aktiv und selbstbewusst den Herausforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes zu stellen. Der Träger weist in seiner Erfolgsbeobachtung eine Quote von 77 % der Teilnehmer/innen aus, die in eine Anschlussperspektive überführt wurden. Dies kann die Heranführung an einen Schulabschluss, ein Praktikum oder die Vermittlung auf einen versicherungspflichtigen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sein.

### Beispiel Sprungbrett

Die Maßnahme Sprungbrett richtet sich an erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren. Seit dem Förderjahr 2010 wird die Maßnahme in modularer Form angeboten:

- Modul 1 richtet sich an arbeitsmarktnahe Kunden mit dem Ziel einer schnellen Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.
- Modul 2 ist für Jugendliche mit Qualifizierungsbedarf konzipiert, welche zeitgleich auch noch umfangreicher persönlicher Unterstützung bedürfen.
- Modul 3 ist ein Angebot an besonders arbeits- und ausbildungsferne junge Menschen mit außergewöhnlich hohem persönlichem Beratungsbedarf.

Bis zum 30.06.2010 standen 460 Plätze zur Verfügung, ab dem 01.07.2010 wurde die Maßnahme auf Grund des erfolgreichen Verlaufs und der hohen Inanspruchnahme auf 607 Plätze aufgestockt. Insgesamt konnten in 2010 2.977 Jugendliche mit dieser Maßnahme gefördert werden.

## § 16f SGB II – Maßnahmen der freien Förderung

### Beispiel Job-Speed-Dating

Das Job-Speed-Dating wurde im Jahr 2010 im Jobcenter Köln als neuer Weg erprobt, erwerbsfähige Hilfebedürftige und örtlich ansässige Arbeitgeber aufeinander aufmerksam zu machen und Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt zu erzielen. Es stellt einen modernen Weg zur Unternehmensansprache dar, durch welchen sich das Jobcenter positiv in der Öffentlichkeit positionieren konnte. Was passiert bei einem JSD? Bewerber und Arbeitgeber erhalten in einer ausgewählten Örtlichkeit die Gelegenheit, in einem Zeitfenster von 10 Minuten Kurzbewerbungsgespräche zu führen und die Passgenauigkeit für eine Einstellung zu prüfen.

Das Projekt wurde modular aufgebaut. Die Teilnehmer absolvierten zunächst ein Bewerbungstraining (Modul 1) und nahmen dann am Event des Job-Speed-Datings teil (Modul 2). Am Bewerbungstraining haben 1.239 Kunden/innen, am Job-Speed-Dating rund 900 Kunden/innen teilgenommen. Insgesamt wurden ca. 3.522 Bewerbungsgespräche geführt. In etwa 600 Fällen luden die AG die Bewerber zu einem Gespräch ins Unternehmen ein. Einige Kandidaten konnten noch am selben Tag mit einer verbindlichen Jobzusage nach Hause fahren. Das Jobcenter Köln rechnet damit, dass etwa 15 – 20% der Teilnehmer/innen eine Arbeitsstelle finden werden. Etwa 40 Bewerber/innen konnten bereits im Vorfeld aufgrund des Coachings integriert werden.

### Beispiel Aktivierungsphase der Bürgerarbeit

Die hier vorgestellte Aktivierungsphase fasst die Module 1-3 des bundesweiten Modellprojektes Bürgerarbeit zusammen. Mit der Interessenbekundung des Jobcenters Köln zur Durchführung des Modellprojektes in Köln waren konkrete Intentionen verbunden:

- Bereitstellung eines spezifischen Angebots für die Zielgruppe der 35-45-jährigen Langzeitarbeitslosen, deren Berufschancen noch steigerungsfähig sind, sowie – damit einhergehend –
- die Reduzierung der strukturellen Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe.

Das Jobcenter Köln hat sich vor der Bewerbung um die Durchführung der Bürgerarbeit bewusst dafür entschieden, die Stufen 1-3 (zusammen als Aktivierungsphase bezeichnet) der Bürgerarbeit als Förderinstrument zu gestalten und Träger mit der Durchführung zu beauftragen. Die Maßnahme Aktivierungsphase startete zum 01.09.2010. Ziel ist durch intensive Beratung, Vermittlung und Qualifizierung die Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

Dabei weist die Maßnahme einige Besonderheiten auf:

Zum einen ist die hohe Gestaltungsfreiheit seitens der Bildungsträger zu nennen, die ermöglicht, jede/n Teilnehmer/in individuell und dem Bedarf entsprechend zu betreuen und zu aktivieren. Zum anderen ist der personenbezogene Integrationsetat zu nennen, der für die/den einzelne/n Teilnehmer/in zur Verfügung steht. Der Etat beläuft sich auf 5.000 Euro pro Person, die dem individuellen Bedarf entsprechend eingesetzt werden können.

Insgesamt wurden auf den 500 eingekauften Plätzen 522 Teilnehmer/innen gefördert (vorzeitiges Ausscheiden aus der Maßnahme ermöglichte 22 Bewerber/innen ein Nachrückverfahren). Der Erfolg der Maßnahme kann noch nicht abschließend beurteilt werden, da die Aktivierungsphase noch bis zum 28.02.2011 läuft. Erste Zwischenergebnisse weisen jedoch eine Vermittlungsquote von ca. 15% auf (Stand 03.12.2010).

### **Beschäftigungszuschuss und Arbeitsgelegenheiten**

Für die Eingliederungsmaßnahmen Arbeitsgelegenheiten und Beschäftigungszuschuss stand im Jahr 2010, gemessen am gesamten Eingliederungsbudget, ein Anteil von 31% zur Verfügung.

- Beschäftigungszuschuss

Die Leistungen zur Beschäftigungsförderung (JobPerspektive) sind mit § 16e SGB II Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen (JobPerspektive) mit Wirkung zum 01.10.2007 eingeführt worden.

Hiermit wurde in der Arbeitsmarktpolitik erstmals ein Förderinstrument positioniert, dass Menschen mit besonders schweren Vermittlungshemmnissen eine dauerhafte Perspektive zur Teilhabe am Erwerbsleben eröffnet.

Die ARGE Köln konnte im Laufe des Jahres 2010 für 130 Kunden eine Neuförderung umsetzen. 78 befristete Förderungen konnten in einen Dauerförderung umgewandelt werden, so dass sich insgesamt (2010 und Vorjahre) ein Gesamtbestand an geförderten Arbeitsverhältnissen für diesen besonderen Personenkreis in Höhe von 560 ergibt.

- Arbeitsgelegenheiten

In 2010 konnte für insgesamt 913 Kunden der ARGE eine Förderung im Rahmen der Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante bewilligt werden.

Erstmalig in 2010 wurden AGH in der Mehraufwandsvariante ohne die begleitenden Qualifizierung beauftragt. Insgesamt sind in diesen Maßnahmen 672 Eintritte erfolgt. Die AGH mit Qualifizierungsanteilen wurden mit 4.651 Eintritten in 2010 genutzt, die Auslastung lag im Durchschnitt bei 85%.

gez. Reker